



Überblick für

Quereinsteiger*innen

über Tätigkeitsfelder in der
Hauswirtschaft, Betreuung
und Pflege



Der Kreis
Groß-Gerau

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	03
1. Überblick	04
2. Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft – Ambulant	06
3. Tätigkeitsfeld Hauswirtschaft – Stationär	08
4. Tätigkeitsfeld Betreuung – Ambulant	10
5. Tätigkeitsfeld Betreuung – Stationär	12
6. Tätigkeitsfeld Pflege – Ambulant	14
7. Tätigkeitsfeld Pflege – (Teil-) Stationär	16
8. Adressen zur Weiterinformation im Kreis	18



VORWORT

Immer mehr Menschen werden in Zukunft älter werden und daher werden auch immer mehr Menschen Unterstützung im Alltag und in der Pflege benötigen. Im Rahmen einer Pflegekampagne unterstützt der Landkreis Groß-Gerau ambulante und stationäre Einrichtungen dabei, den zukünftigen Bedarf an Pflegekräften decken zu können.




Quereinsteiger*innen sind in der Pflege willkommen und können sowohl in der Kranken- als auch in der Altenpflege tätig sein. In der Seniorenpflege werden Quereinsteiger*innen überwiegend in der Betreuung und Hauswirtschaft eingesetzt.



Der Quereinstieg ohne fachliche Qualifikation bietet sich als Einstieg durchaus an, wenn man über eine Karriere im Pflegeberuf nachdenkt: In der Helfertätigkeit findet man für sich heraus, ob das Berufsbild Pflege den eigenen Vorstellungen entspricht und ob man den Aufgaben gewachsen ist. Und es zeigt sich, dass viele Quereinsteiger*innen bereits nach einem Jahr eine Ausbildung in der Pflege in Erwägung ziehen und sich für einen Abschluss in der Pflege entscheiden.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie bei Ihren Überlegungen und im Entscheidungsprozess unterstützen, indem wir Ihnen Informationen zu den Einsatzfeldern, Voraussetzungen und Verdienstmöglichkeiten geben. In jedem Fall gilt: Es erwartet Sie ein zukunftssicherer und erfüllender Arbeitsplatz!

Ihr


Thomas Will
Landrat


Walter Astheimer
Erster Kreisbeigeordneter

Überblick für Quereinsteiger*innen EINSATZGEBIETE IN DER HAUSWIRTSCHAFT, BETREUUNG UND PFLEGE

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie wollen sich beruflich neu orientieren? Dafür kann es viele gute Gründe geben: Der alte Beruf ist nicht mehr gefragt, neue familiäre Verhältnisse erfordern neue Wege, Sie möchten gerne mehr mit Menschen arbeiten, nochmals neu anfangen oder neue Herausforderungen wagen.

Dann starten Sie beruflich neu durch – und zwar in die Pflege und Betreuung. Ein Quereinstieg in dieses Berufsfeld bietet viele Vorteile, vor allem auch einen sicheren und sinnvollen Beruf mit Zukunftsperspektive.

Die generalisierte Pflegeausbildung bereitet Sie gut darauf vor, in vielen unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der ambulanten oder stationären Pflege, Betreuung oder Hauswirtschaft arbeiten zu können.

Auch ein Einstieg als ungelernete Hilfskraft oder Alltagsbegleiter*in ist in vielen Bereichen der Pflege, in die Hauswirtschaft und Betreuung möglich.

Jede und jeder Interessierte sollte wissen, dass es zwar eines der anstrengendsten Berufsfelder ist, die es gibt. Im Gegenzug dazu gibt es auf jeden Fall einen sicheren, ordentlich bezahlten Arbeitsplatz mit sinnvoller und vielfältiger Tätigkeit, der menschlich sehr erfüllend ist.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick zu den einzelnen Aufgaben und Berufsfeldern Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege mit den Angaben zu Ausbildungsvoraussetzungen, Sprachanforderungen, Einsatz-, Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie den besonderen Anforderungen.



DAS SOLLTEN SIE GENERELL ALS VORAUSSETZUNG MITBRINGEN:

- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Körperliche und seelische Belastbarkeit
- Beobachtungsgabe und Lernfähigkeit
- Wille zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit
- Hoher Grad an Eigenorganisation
- Flexibilität und Empathie
- Sicheres Auftreten
- Reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz

Übrigens: Zur Orientierung, ob die Arbeit im Sozial- und Pflegebereich das Richtige ist, kann jede*r, ob jung oder auch älter, einen Bundesfreiwilligendienst machen. Auch ist es möglich, durch ein Praktikum in einer Pflegeeinrichtung oder einem Pflegedienst einen Eindruck von der zukünftigen Arbeit zu bekommen.

2. Tätigkeitsfeld HAUSWIRTSCHAFT – AMBULANT

Wenn Sie gerne im hauswirtschaftlichen Bereich arbeiten möchten, finden Sie hier Informationen zu den Voraussetzungen und Einsatzmöglichkeiten als hauswirtschaftliche Kraft in den Haushalten der zu Pflegenden oder z.B. in einer Demenz-WG.

ARBEITGEBER*IN

Sie können als Selbständige*r arbeiten oder angestellt bei einem/einer anerkannten Anbieter*in zur Unterstützung im Alltag oder bei einem ambulanten Pflegedienst.

AUFGABE

- Hauswirtschaft im Sinne einer Wohnungsreinigung je nach Wunsch des Pflegebedürftigen
- Einkaufen für und mit den Pflegebedürftigen

ARBEITSZEITUMFANG & ARBEITSZEITGESTALTUNG

- Als Minijob, Teilzeit, Vollzeit nach Absprache mit dem/r Arbeitgeber*in und dem/der Mitarbeiter*in
- In der Regel kein Wochenend- oder Feiertagsdienst
- Beginn nach Absprache meistens ab ca. 8 Uhr und je nach Gestaltung bis ca. 14 Uhr



VORAUSSETZUNGEN

- Sprachniveau B2 oder B2+
- Erfahrung in der Hauswirtschaft
- Führerschein Klasse B
- Polizeiliches Führungszeugnis

VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Stundenweise Bezahlung mindestens nach Mindestlohn oder nach Vereinbarung. Festanstellung bei Pflegediensten und Dienstleistern nach Tarif oder Vereinbarung

ANFORDERUNGEN

- Unterschiedliche Bedingungen in den Haushalten: Begebenheiten wie Ausstattung der Wohnung etc. akzeptieren, persönliche Vorstellungen des Pflegebedürftigen bzgl. Ordnung und Sauberkeit annehmen
- Einfühlungsvermögen, Geduld und psychische Belastbarkeit, nicht immer wird die Hilfe akzeptiert. Reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- Gern mit Menschen ins Gespräch kommen und gute sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten
- Verdichtungen der Arbeit und Überstunden sind möglich und erfordern Flexibilität
- Obwohl man im Team arbeitet, ist man vor Ort allein tätig und verantwortlich
- Extremsituationen können vorkommen, wenn z.B. eine pflegebedürftige Person einen Notfall hat

MÖGLICHKEITEN / VORTEILE

- Der Anteil der eigenständig zu gestaltenden Arbeit ist hoch, kann in der Regel nach den Bedürfnissen abgesprochen werden und ist daher gut mit privaten Verpflichtungen vereinbar
- Es können sich intensive und vertrauensvolle Beziehungen bilden
- Bei der Beschäftigung in einem Pflegedienst ergibt sich häufig die Möglichkeit, auch in anderen Bereichen arbeiten zu können und sich beruflich zu entwickeln
- Weiterbildung zum/r Hauswirtschafter*in auch mit Fernkurs möglich

3. Tätigkeitsfeld **HAUSWIRTSCHAFT – STATIONÄR**

Hauswirtschaftliche Kräfte arbeiten als Angestellte*r in Pflegeheimen oder teilstationären Einrichtungen und sorgen für ein Wohlfühlklima auf Station und in den Zimmern und/oder für gute Abläufe in der Küche und Service.

ARBEITGEBER*IN

Sie arbeiten angestellt bei einem privaten Träger, staatlichen Träger oder einem Träger der Wohlfahrtsverbände.

AUFGABE

- Strukturierte vielfältige hauswirtschaftliche Aufgaben im Bereich der Bewohner*innenzimmer und der restlichen Funktionsräume wie Bäder, Küchen etc.
- Klare Vorgaben durch Hygienepläne und Regeln. Überwiegend im stationären Einsatz, unter Umständen Einkaufen

ARBEITSZEITUMFANG & ARBEITSZEITGESTALTUNG

- Entweder als Minijob, Vollzeit, Teilzeit nach Wunsch, in Absprache mit dem/der Arbeitgeber*in
- Arbeitseinsatz auch an Wochenenden und Feiertagen
- Orientiert sich am Bedarf und an den Schichtzeiten, es gibt in der Regel einen Früh- und einen Spätdienst

VORAUSSETZUNGEN

- Sprachniveau B1 oder B1+
- Erfahrung in der Hauswirtschaft und Teamfähigkeit
- Ev. Ausbildung zum/r Alltagsbegleiter*in nach §§ 43b, 53c SGB XI

VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Zu Beginn wird meist Mindestlohn gezahlt. Nach der Probezeit besteht die Möglichkeit einer schrittweisen Anpassung des Gehaltes nach Tariflohn.



ANFORDERUNGEN

- Feste Struktur und Hierarchie sind gegeben, hier ist Anpassungsfähigkeit erforderlich; berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen dennoch
- Arbeitszeiten, Schichtarbeit und Wochenenddienst sollten bedacht werden, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen soll, Teilzeit ist möglich

MÖGLICHKEITEN / VORTEILE

- Moderate Verantwortung: Im Bedarfs- und Notfall kann man immer auf jemanden zurückgreifen, seien es Kolleg*innen aus der Hauswirtschaft oder der Pflege
- Die klare Struktur entlastet von der Eigenorganisation, es gibt vorgegebene Abläufe und Zuständigkeiten
- Ein gut funktionierendes Team kann unterstützen und fördern und zur eigenen Entwicklung beitragen
- Berufliche Leistung und Entwicklung kann vor Ort direkt von den Vorgesetzten wahrgenommen werden, im positiven wie negativen Sinn
- Es gibt gesetzliche Vorgaben für ergonomisches und gesundheitsförderndes Arbeiten, die in der stationären Pflege auch gut umsetzbar sind
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich zum/r Hauswirtschafter*in weiterbilden zu lassen; wird auch als Fernkurs angeboten
- Im stationären Setting ist es eher möglich, in eine untere Leitungsposition aufzusteigen

4. Tätigkeitsfeld **BETREUUNG – AMBULANT**

Die sogenannten Alltagsbegleiter*innen begleiten, betreuen und beschäftigen die Pflegebedürftigen zuhause, in einer Wohngemeinschaft oder in einer Tageseinrichtung. Dadurch werden sie zu einer wichtigen Bezugsperson.

ARBEITGEBER*IN

Sie können als Selbständige*r arbeiten oder angestellt bei einem/einer anerkannten Anbieter*in zur Unterstützung im Alltag oder bei einem ambulanten Pflegedienst.

AUFGABE

- Vielfältiges Aufgabengebiet: Begleitung, Präsenz (z.B. bei schwerkranken bettlägerigen Pflegebedürftigen), Biografie-Arbeit, Kochen, Basteln, Spielen, Unternehmungen uvm.

ARBEITSZEITUMFANG & ARBEITSZEITGESTALTUNG

- Entweder als Minijob, Vollzeit, Teilzeit nach Wunsch, in Absprache mit dem/der Arbeitgeber*in
- Überwiegend tagsüber an den Werktagen, gelegentlich abends und an Feiertagen bzw. Wochenenden
- In einer Tagesstätte gibt es feste Tage und Arbeitszeiten, je nach Arbeitszeitmodell (keine Wochenenden oder Feiertage)

VORAUSSETZUNGEN

- Sprachniveau C1, differenziert in Sprache und Schrift
- Sicheres Auftreten, hohe soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen
- Pädagogisches und methodisches Grundwissen zum Umgang mit pflegebedürftigen Menschen und zur Haushaltsführung
- Führerschein der Klasse B (bei Tagesstätten nicht notwendig)
- Eventuell Ausbildung zum/r Alltagsbegleiter*in nach §§ 43b, 53c SGB XI

VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Stundenweise Mindestlohn, Eingruppierung in Tariflohn, je nach Arbeitgeber Zulagen möglich.

ANFORDERUNGEN

- Die Betreuung erfordert ein sensibles Wahrnehmen und Eingehen auf die Bedürfnisse des betreuten Menschen und dessen Angehörigen; hohes sprachliches Niveau daher notwendig
- Schriftliche Dokumentation ist erforderlich
- Besonders zu Beginn können Angehörige mitunter nur schwer loslassen und/oder der Pflegebedürftige sich auf das Angebot einlassen, es braucht Geduld und individuelle Zugänge
- Die Betreuung demenziell erkrankter Menschen erfordert die fortlaufende Auseinandersetzung mit der Erkrankung und einen kompetenten Umgang mit den individuellen, demenztypischen Verhaltensweisen
- Palliative Betreuung kann eine besonders hohe Anforderung darstellen

MÖGLICHKEITEN / VORTEILE

- Individuelle Gestaltung der Arbeit mit den Klient*innen z.B.: Eis essen, Begleitung beim Spazieren gehen, einfache Bewegungsübungen, gemeinsam Dinge tun..., vieles ist möglich, je nach Klient*in
- Die Anforderungen an die Sprache und Schrift fördern das tiefe Sprach- und Kulturverständnis
- Die Betreuung ist mit der Hauswirtschaft als Tätigkeitsfeld kombinierbar
- Möglichkeit, sich zur Betreuungskraft (§43b, 53c, SGB XI) ausbilden zu lassen
- Möglichkeit zur Betreuungsleitung aufzusteigen



5. Tätigkeitsfeld BETREUUNG – STATIONÄR

Betreuungskräfte in Pflegeheimen und teilstationären Einrichtungen wie Tagesstätten übernehmen Aufgaben in der gesamten Pflege- und Betreuungsplanung für die Bewohner*innen und Besucher*innen und begleiten und unterstützen sie nach Vorgaben und Struktur des gemeinsamen Pflege- und Betreuungskonzeptes.

ARBEITGEBER*IN:

Sie arbeiten angestellt bei einem privaten Träger, staatlichen Träger oder einem Träger der Wohlfahrtsverbände.

AUFGABE

- Tagesgestaltung, Betreuung und Förderung z.B. Spaziergang, Gesellschaftsspiele, Gymnastik etc., in enger Kooperation mit den Pflegekräften
- Einzelbetreuung und Gruppen

ARBEITSZEITUMFANG & ARBEITSZEITGESTALTUNG

- Minijob, Vollzeit, Teilzeit. Empfohlen ab 20 Wochenstunden, um Bezug zu den Bewohner*innen herzustellen und um in die Teamstruktur integriert zu sein
- Tagsüber mit Dienst an Wochenenden und Feiertagen

VORAUSSETZUNGEN

- Sprachniveau C1, differenziert in Sprache und Schrift
- Pädagogisches und methodisches Grundwissen
- Sicheres Auftreten, hohe soziale Kompetenz
- Sicherheit im Umgang mit dem Computer
- Ausbildung zur Betreuungskraft nach §§ 43b, 53c SGB XI

VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Bezahlung nach Mindestlohn. Nach der Probezeit besteht die Möglichkeit einer schrittweisen Anpassung des Gehaltes, eventuell nach Tarif. Zulagen an den Wochenenden und Feiertagen.

ANFORDERUNGEN

- Die Betreuung im stationären Umfeld erfolgt innerhalb eines Gesamtkonzeptes und erfordert strukturiertes Arbeiten und genaue Dokumentation der Leistungen mittels Computer
- Zeitnah ist die Ausbildung zur Betreuungsassistentin erforderlich, da sonst die Leistungen vom Träger nicht abgerechnet werden können
- Die Betreuung und Beschäftigung einer Gruppe (oft demenziell erkrankter Menschen) erfordert die Auseinandersetzung mit der Krankheit und fachliche Kompetenzen
- Enge Bindungen zwischen den Mitarbeitenden und den Bewohnern*innen sind möglich, daher ist es gut, immer wieder zu überprüfen, wieviel Nähe für einen selbst gut ist
- Die erbrachten Leistungen müssen sichtbar und überprüfbar sein

MÖGLICHKEITEN / VORTEILE

(siehe auch **Hauswirtschaft stationär**)

- Die stationäre Betreuung ist fester Bestandteil des Gesamtteams und wird mit eingebunden in die Pflegeplanung
- Räumlichkeiten und Arbeitsmittel (Bücher, Spiele, Bastelmaterial) sind vorhanden
- Bereiche und Aufgaben der Pflege und Betreuung sind klar beschrieben und getrennt
- Möglichkeit, sich zur Betreuungskraft (§43b, 53c, SGB XI) ausbilden zu lassen, sowie Möglichkeit, zur Betreuungsleitung aufzusteigen



6. Tätigkeitsfeld PFLEGE – AMBULANT

Die Aufgaben einer Pflegefachkraft in der häuslichen Umgebung oder einer Tageseinrichtung sind vielfältig und beinhalten die Körperpflege wie beispielsweise das Anreichen von Essen, Waschen und Begleitung zum Toilettengang, aber auch präventive Maßnahmen wie Sturzprophylaxe etc. Auch medizinische Aufgaben wie Versorgung von Wunden und das Wechseln von Verbänden gehören zum Aufgabengebiet.

ARBEITGEBER*IN

Sie arbeiten angestellt bei einem privaten Träger, staatlichen Träger oder einem Träger der Wohlfahrtsverbände.

AUFGABE

- Ambulante Pflege umfasst Behandlungspflege (SGB V) und Grundpflege (SGB XI), keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

ARBEITSZEITUMFANG UND ARBEITSZEITGESTALTUNG

- Minijob, Teilzeit, Vollzeit nach Absprache mit der/m Arbeitgeber*in
- Schichtdienst (Früh- und Spätdienst), an den Wochenenden gelegentlich Doppeldienst, bei examinierten Kräften kommen Bereitschaftsdienste hinzu
- In einer Tagesstätte bestehen feste Tage und Arbeitszeiten, je nach betrieblichem Arbeitszeitmodell (keine Wochenenden oder Feiertage)

VORAUSSETZUNGEN

- Ausbildung mindestens als Pflegeassistent*in oder Pflegefachkraft
- Sprachniveau C1, in Sprache und Schrift, Bei Wunsch nach Ausbildung C2
- Sehr gute Computer-Kenntnisse und sicher im Umgang mit Smartphone und Tablet
- Hohe soziale Kompetenz, sicheres, zugewandtes Auftreten
- Führerschein Klasse B (Bei Tagesstätten nicht notwendig)

VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Je nach Ausbildung:

- Als ungelernte Pflegehelfer*in Pflege-Mindestlohn, bei Berufserfahrung nach Vereinbarung
- Fachkräfte nach Tarifvertrag

ANFORDERUNGEN

- Ausbildung zum*r Pflegeassistent*in oder Pflegefachkraft
- Sie müssen sich eigenständig organisieren, aber auch in das Team einfügen
- Dauerhafte Belastbarkeit (psychisch und körperlich)
- Erlernen und Ausüben der Qualitätsmanagement-Vorgaben, d.h. Erfassen der Risiken und Ressourcen mittels der Expertenstandards: Sturz, Ernährung, Mobilität, Kontrakturen, Demenz, Selbstpflegezustand, Dekubitus und Inkontinenz
- Daten erfassen und Pflegeplan erstellen, Tätigkeiten im Dienstplan erfassen zur Vorbereitung auf die Abrechnung
- Beratungen und Anleitungen durchführen, Maßnahmen wie Essen auf Rädern oder das Installieren eines Notrufsystems einleiten bzw. weitergeben an Kollegen, Ärzte und Angehörige
- Bindeglied sein in der Versorgung des Pflegebedürftigen zum Team, zu Angehörigen, dem Hilfenetz und weiterer medizinischer Versorgung
- Umgang mit Extremsituationen (z.B. Verwahrlosung, sexuelle Übergriffe, akuter Not- oder Sterbefall), mit denen man zunächst alleine konfrontiert sein kann
- Verständnis gegenüber deutlich abweichenden Lebensmodellen und Hygienevorstellungen, religiösen und politischen Ansichten in den Haushalten

MÖGLICHKEITEN / VORTEILE

- Gute Karrierechancen
- Hohe Anerkennung und Wertschätzung des Berufs bei Patient*innen und in der Bevölkerung
- Die meisten Betriebe unterstützen bei Eignung und Engagement eine anschließende Ausbildung
- Alter ist kein Nachteil; Lebens- und Berufserfahrung wird als Ressource gesehen



7. Tätigkeitsfeld PFLEGE – (TEIL-) STATIONÄR

Die Versorgung der Bewohner in Pflegeheimen und Tagespflegeeinrichtungen wird nach einem Gesamtkonzept, der sogenannten Pflegeplanung geplant und umfasst den ganzen Menschen mit Körper, Seele und Geist. Der Einsatz der Pflege erfolgt aus diesen Vorgaben vor allem im pflegerischen und medizinischen Bereich etc.

ARBEITGEBER*IN

Sie arbeiten angestellt bei einem privaten Träger, staatlichen Träger oder einem Träger der Wohlfahrtsverbände

AUFGABE

- Für jeden Bewohner einer Pflegeeinrichtung wird eine sogenannte Pflegeplanung erstellt. Nach diesen Vorgaben werden, je nach Qualifikation, Aufgaben der Behandlungspflege (SGB V) wie Wundversorgung, Verbände anlegen etc., oder Aufgaben der Grundpflege nach SGB XI, wie tägliches Waschen und Anziehen etc. geleistet.

ARBEITSZEITUMFANG & ARBEITSZEITGESTALTUNG

- Minijob, Teilzeit, Vollzeit nach Absprache mit Arbeitgeber*in
- Schichtdienst (Früh- und Spätdienst), an den Wochenenden gelegentlich Doppeldienst, bei examinierten Kräften kommen Bereitschaftsdienste hinzu
- In einer Tagesstätte (angegliedert an ein Pflegeheim) gibt es feste Tage und Arbeitszeiten, je nach Arbeitszeitmodell (keine Wochenenden oder Feiertage)



VORAUSSETZUNGEN

- Ausbildung mindestens zu Pflegeassistent*in oder Pflegefachkraft
- Sprachniveau C1, Ziel C2 und gute Computer-Kenntnisse
- Sicheres Auftreten, hohe soziale Kompetenz
- Permanente Erweiterung des Fachwissens und der Methoden im Umgang mit den pflegerischen und krankheitsbedingten Anforderungen

VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

(vergleichbar zur ambulanten Lohngestaltung)

Bezahlung nach Tarifvertrag. Es gibt zwar keine Bereitschaftsdienste, aber Nachtzulagen sind lukrativ

ANFORDERUNGEN

- Bereitschaft zur Integration in das bestehende Team
- Hohe körperliche und seelische Herausforderung
- Personalknappheit schränkt Betreuungszeiten ein
- Reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz, auch wenn es mal zu Konflikten kommt
- Umsetzung der Vorgaben der Leitung und des Qualitäts-Managements

MÖGLICHKEITEN / VORTEILE

(siehe auch Pflege ambulant)

- Mitglied in einem Team
- Wahl zwischen stationärem und ambulanten Einsatzgebiet, je nach Neigung
- Arbeitsschutz, Hilfsmittel und gute Ausstattung der Räumlichkeiten ermöglichen eine fachlich gute und ergonomische Pflege
- Die wiederkehrenden Abläufe geben Sicherheit und Routine, darauf aufbauend kann man entspannt Neues lernen
- Übergeordnete Ansprechperson ist vor Ort
- Bei einem stabilen Team in einem gut geführten Haus entsteht eine starke Bindung zum Arbeitgeber und zum Team
- Wie in der ambulanten Pflege, bietet der Arbeitgebende gerne engagierten Pflegehelfer*innen die Weiterbildung zu Fachkräften an

8. Adressen zur Weiterinformation IM KREIS GROSS-GERAU

Hier finden Sie Informationen zur Ausbildung, die Adressen der Ausbildungs-Schulen etc. und zur Pflegekampagne im Kreis Groß-Gerau: #pflegefuermorgen

Ansprechpartner*in:

Kreisverwaltung Groß-Gerau

Fachbereich Soziale Sicherung/FD Sozialplanung

Sybille Bernard / FD-Leitung

Telefon: 06152 989-471 / Fax: 06152 989-280

s.bernard@kreisgg.de

www.kreisgg.de/pflegefuermorgen

Beratung/Information zu Umschulung/Finanzierung:

Agentur für Arbeit Groß-Gerau / Rüsselsheim

Im Eichsfeld 3

65428 Rüsselsheim am Main

Gross-Gerau.221-Vermittlung@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AÖR)

Wilhelm-Seipp-Str. 9

64521 Groß-Gerau

Interessierte Kund*innen vereinbaren ein Beratungsgespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft in dem für sie zuständigen Servicebüro in: Rüsselsheim, Bischofsheim, Mörfelden-Walldorf, Biebesheim oder Groß-Gerau oder schreiben eine Mail an: info@jc-gg.de
Kontaktdaten siehe: www.jobcenter-gg.de

Sprachschulung

Kreisvolkshochschule Groß-Gerau

Schloss Dornberg

Hauptstraße 1

64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 1870-0

Fax: 06152 1870-190

info@kvhsgg.de

Sprachenzentrum

Wasserweg 2

64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152 1870-400

Fax: 06152 1870-410

sprachenzentrum@kvhsgg.de

Weiterführende Informationen zur Pflegeausbildung - Webseiten des BMFSJS:

Mach Karriere als Mensch

Allgemeine Informationen zur Pflegeausbildung:

www.pflegeausbildung.net

Informationen zur Umschulung:

www.pflegeausbildung.net/alles-zur-ausbildung/umschulung



Herausgeber:

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung
Fachdienst Sozialplanung, Stefanie Steinfeld

Diese Broschüre erhalten Sie beim Kreisausschuss des
Kreises Groß-Gerau
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152 989-713
soziale-sicherung@kreisgg.de
oder als PDF-Datei unter:
www.kreisgg.de/pflegemuermorgen

Verwendete Fotos:

Titel, Seite 6 - AdobeStock©juefraphoto
Seite 5 - AdobeStock©TylerOlson
Seite 9 - AdobeStock©zinkevych
Seite 10 - AdobeStock©Kzenon
Seite 13 - AdobeStock©amazingstudio
Seite 16 - AdobeStock©leno2010